

Kolumne „Verkehrsrecht“  
von Uwe Lenhart

# Der Rotlicht- verstoß.

**Das Überfahren einer roten Ampel kann juristische Konsequenzen haben: Dauerte die Rotphase weniger als eine Sekunde, bekommt der Autofahrer eine Geldbuße und drei Punkte in Flensburg. War die Ampel länger als eine Sekunde rot, sind die Sanktionen eine höhere Geldbuße, vier Punkte und ein einmonatiges Fahrverbot.**

Es kommt also entscheidend darauf an, wie lange die Ampel schon rot war, bevor der Fahrer den durch die Ampel geschützten Bereich überquerte. Dieser fängt normalerweise nach der dicken weißen Linie an. Bekommt der Autofahrer eine Strafe aufgrund von Zeugenaussagen, gelten folgende Regeln:

Ein Zeuge muss erstens die rote Ampel im Blick gehabt und zweitens genau gesehen haben, wie das Auto über die Haltelinie gefahren ist. Bloße Schätzungen der Zeitdauer reichen nicht aus, auch das Sekunden-Mitzählen (21, 22) durch einen Polizeibeamten genügt für die Zeitfeststellung nicht.

Fährt die Polizei zum Beispiel einige Fahrzeuge hinter dem Auto des Betroffenen, ist es zweifelhaft, ob sie von ihrer Position aus genau feststellen kann, ob die Ampel tatsächlich schon länger als eine Sekunde rot war, als der Fahrer in die Kreuzung hinein fuhr.

Anders verhält es sich dagegen, wenn die Schätzung der Rotphase auf einer bestimmten Verkehrssituation beruht. So zum Beispiel, wenn der Fahrer erst angehalten hat und dann vor der roten Ampel wieder anfährt.



Uwe Lenhart: Ihr kompetenter Ansprechpartner in Sachen Verkehrsrecht

Wenn mit einer geeichten Stoppuhr gemessen wurde, werden zum Ausgleich der Reaktionsverzögerung 0,3 Sekunden von der gemessenen Zeit abgezogen (Toleranzabzug).

In Zweifelsfällen sollte gegen den Bußgeldbescheid Einspruch eingelegt werden. In der Hauptverhandlung müssen dann die Zeugen hierzu genau befragt werden. Erfolgte die Zeitfeststellung jedoch über eine Überwachungskamera, kann der im Foto eingblendete Wert allenfalls durch ein Sachverständigengutachten widerlegt werden.

**Der Autor ist Fachanwalt für Verkehrsrecht  
in Frankfurt am Main. [www.lenhart-ra.de](http://www.lenhart-ra.de)**